



Rathaus Umschau

Dienstag, 20. Oktober 2020

Ausgabe 201

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Stadtrats-Vollversammlung im Livestream	2
› Auf geht's zum Oktoberfest-Plakatwettbewerb 2021	3
› Halbjahresbilanz der Clearingstelle Gesundheit	4
› München fordert schärfere EU-Klimaziele und direkte Mittel für Städte	5
› Modellprojekt zur Digitalisierung startet im Münchner Osten	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 21. Oktober, 11 Uhr, Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60

Pressevorbesichtigung der Ausstellung „Maya Schweizer. Stimmen“ mit dem Direktor der Villa Stuck, Michael Buhrs, und der Künstlerin Maya Schweizer. Aufgrund der Vorgaben und Hygieneauflagen im Rahmen der Corona-Pandemie ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich unter 455551-12.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 27. Oktober, 19.30 Uhr, Mensa des Erasmus-Grasser-Gymnasiums, Fürstenrieder Straße 159 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 27. Oktober, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Stadtrats-Vollversammlung im Livestream

(20.10.2020) Am Mittwoch, 21. Oktober, findet ab 9 Uhr im Löwenbräukeller am Stiglmaierplatz, Nymphenburger Straße 2, die Vollversammlung des Münchner Stadtrats statt. Die Sitzung ist öffentlich, allerdings wird Interessierten geraten, die Sitzung unter muenchen.de/stadtrat-live über den Stadtrats-Livestream mitzuverfolgen.

Um die coronabedingten Abstandsregeln einhalten zu können, ist vor Ort nur ein begrenztes Platzangebot für Besucherinnen und Besucher vorhanden. **Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens gilt eine allgemeine Maskenpflicht – im Haus und auch am Platz.**

Auf der Tagesordnung stehen diesmal unter anderem der Sachstand zur Corona-Pandemie, die Wahl der Leitung des neuen Mobilitätsreferats sowie der Leitung des Referats für Gesundheit und Umwelt, der Übernachtungsschutz für Obdachlose und ein Sachstandsbericht zum Fahrradparken am neuen Hauptbahnhof.

Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können im städtischen Rats-Informationssystem (<https://t1p.de/o65f>) abgerufen werden. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (#Stadtrat_live) mitverfolgen.

Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung. Der Mitschnitt der Vollversammlung vom 30. September ist ebenfalls unter muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Achtung Redaktionen: Für Pressevertreterinnen und -vertreter sind begrenzt Plätze auf dem Balkon des Festsaals reserviert. Platzkarten werden vor Ort ausgegeben. Auch Medienvertreter müssen im Haus und auch am Platz eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Auf geht's zum Oktoberfest-Plakatwettbewerb 2021

(20.10.2020) Nach dem ausgefallenen Oktoberfest 2020 setzt die Landeshauptstadt München jetzt auf die nächste Wiesn und sucht das perfekte Plakat für das Oktoberfest 2021: Kreativ in der Gestaltung, charmant in der Aussage und nicht zuletzt von großer Publikumswirksamkeit.

Professionelle Grafiker, Grafikdesigner, Künstler, Studierende der Kunstakademien und Fachhochschulen für visuelle Kommunikation und jeder, der einen Plakatentwurf zum Oktoberfest gemäß den technischen und inhaltlichen Vorgaben erstellen kann, sind eingeladen, am offenen Wettbewerb teilzunehmen.

Ab Dienstag, 20. Oktober, 12 Uhr mittags, beginnt die Registrierung für den Wettbewerb und die gleichzeitige Abgabe der Wettbewerbsarbeiten, die auf www.oktoberfest.de/plakat hochgeladen werden können. Upload-Schluss ist Dienstag, 17. November, um Mitternacht.

Alle Einsendungen, die den Auswahlkriterien in den Teilnahmebedingungen entsprechen, nehmen im Januar 2021 an einem Publikumsvoting auf muenchen.de teil – die besten 30 gelangen in die Auswahl einer Fachjury. Der von der Fachjury gekürte Entwurf wird zum offiziellen Oktoberfest-Plakat 2021. Dieses setzt die Reihe der Wiesn-Plakate seit 1952 fort und macht

das traditionsreiche Volksfest im Internet, auf Lizenzartikeln und auf 10.000 Plakaten weltweit bekannt.

Als Preisgeld erhalten die Preisträger für den 1. Platz 2.500 Euro, für den 2. Platz 1.250 Euro und für den 3. Platz 500 Euro. Sollte einer der Plätze nicht vergeben werden, wird das Preisgeld aufgeteilt.

Seit 1952 lobt die Landeshauptstadt München einen Oktoberfest-Plakatwettbewerb aus, der als Online-Wettbewerb in Kooperation mit der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG (Portal München) auf dem offiziellen Stadtportal *muenchen.de* veranstaltet wird.

Halbjahresbilanz der Clearingstelle Gesundheit

(20.10.2020) Besonders unter Wohnungslosen ist der Bedarf nach Beratung groß. Das ist das Fazit der Clearingstelle Gesundheit in der Konradstraße 2 in München nach sechs Monaten Vermittlungsarbeit. Menschen ohne Krankenversicherung oder mit ungeklärtem Versicherungsstatus können sich dort über Lösungswege beraten lassen, wie der Zugang zu einer gesundheitlichen Regelversorgung sichergestellt werden kann. Das Projekt geht auf eine Initiative des Sozialreferats und des Referats für Gesundheit und Umwelt zurück. Der soziale Hilfeträger Condrops betreibt die Clearingstelle, finanziert durch das Sozialreferat der Stadt München.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Die ersten Monate der Clearingstelle haben noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass in unserer Stadt Menschen, die sich in einer gesundheitlichen Notlage befinden und keinen Versicherungsschutz haben, nicht ihrem Schicksal überlassen werden. Und der Beratungsbedarf ist hoch. Nicht nur bei Mittellosen, sondern auch immer wieder bei ehemaligen Selbstständigen, die aus dem System gefallen sind. Die Betroffenen können sich nicht nur in der Clearingstelle beraten lassen, sondern – was ja noch viel wichtiger ist – dann auch eine medizinische Behandlung bekommen.“

Die Landeshauptstadt München hat für solche Fälle einen Gesundheitsfonds über jährlich 500.000 Euro bereit gestellt. Zugang zum Gesundheitsfonds haben deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Menschen mit geklärtem und ungeklärtem Aufenthaltsstatus aus Drittstaaten. Voraussetzungen für die Mittelauszahlung ist, dass die Clearingstelle eingebunden ist, die Notwendigkeit der Behandlung medizinisch festgestellt wurde und keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. 47 Behandlungen für 23 Personen in Höhe von insgesamt 77.500 Euro konnten dank diesem Fonds seit Start der Clearingstelle bezahlt werden.

Robert Limmer, Leiter der Clearingstelle Gesundheit: „Viele Menschen erreichen wir in Unterkünften für Obdachlose, im öffentlichen Raum oder in Krankenhäusern. Die wenigsten wissen, dass es uns gibt oder schaffen

den Weg nicht zu uns. Damit wir auch diesen Menschen eine angemessene Gesundheitsversorgung ermöglichen können, suchen wir sie vor Ort auf. Dort präsent zu sein, wo sich mittellose Menschen aufhalten, ist wichtig. Wir sehen dann regelmäßig, dass noch viel Arbeit vor uns liegt. Wer keine Krankenversicherung hat und hier Unterstützung braucht, ist jederzeit willkommen. Wir beraten kostenlos und auch gerne anonym.“

Vor sechs Monaten wurde die Clearingstelle Gesundheit während des Corona-Lockdowns im Schnellverfahren eröffnet. Etwa 1.000 Menschen lebten geschätzt ohne Krankenversicherung in München. In mehr als 100 Fällen konnte ein Clearingverfahren durchgeführt werden. Etwa die Hälfte davon durch aufsuchende Arbeit.

Eine zentrale Funktion der Clearingstelle ist auch die effektive Vernetzung mit Anlaufstellen, die ohne Krankenversicherung medizinische Hilfe leisten, Beratungsstellen, Obdachlosenunterkünften, Bahnhofsmision, Kälteschutz, Frauenhäusern sowie Behörden.

Beratungen in der Clearingstelle finden nur nach Terminabsprache statt.

Die Clearingstelle Gesundheit, Konradstraße 2, 80801 München, kann telefonisch unter 7167177-90 kontaktiert werden, per Fax an 7167177-95 oder per E-Mail an clearing.gesundheit@condrobs.de.

München fordert schärfere EU-Klimaziele und direkte Mittel für Städte

(20.10.2020) München hat sich der Forderung von mehr als 50 europäischen Städten im Netzwerk EUROCITIES angeschlossen und spricht sich für eine ehrgeizige Erneuerung der Energie- und Klimaziele in der EU aus. Um bis zu 65 Prozent im Vergleich zum Niveau von 1990 solle der Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 sinken, unterstützt durch direkte Fördermittel der EU für europäische Städte und gezielte Investitionen. Die Städte spielen eine entscheidende Rolle beim europäischen „Green Deal“, können aber alleine nichts bewegen – das betont der offene Brief der EUROCITIES-Mitglieder an die europäischen Staats- und Regierungschefs. Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter hat ihn Anfang Oktober gemeinsam mit Amtskolleginnen und -kollegen aus ganz Europa unterzeichnet. Die Forderungen der Städte knüpfen an die aktuellen Verschärfungen der Klimaziele in der EU an. Zuletzt hatte das EU-Parlament die Absenkung der Emissionen um 60 Prozent bis 2030 beschlossen. Die europäischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister halten das noch ehrgeizigere Ziel von 65 Prozent für möglich, wenn sie die richtige Hilfestellung erhalten. Sie fordern die EU auf, die milliardenschweren COVID-Wiederaufbau-Mittel gezielt für Europas Städte einzusetzen, um eine nachhaltige und gerechte Zukunft zu schaffen. Das bedeute vor allem erhebliche Investitionen in den öffentlichen Verkehr, eine grüne Infrastruktur und Gebäudesanierungen. Zudem sollten Städte direkt Zugang zu EU-Mitteln bekommen, um einen

Wandel im Sinne des Green Deals zu ermöglichen. Eine weitere Forderung lautet, die Wiederaufbau-Hilfe für Industrien mit hohem fossilen Brennstoffverbrauch an ein klares Bekenntnis zur Dekarbonisierung zu knüpfen. Mit der Unterzeichnung des offenen Briefs verpflichtet sich die Landeshauptstadt München erneut, Vorreiter auf dem Weg zur Klimaneutralität zu sein. Bereits Ende 2019 hatte der Münchner Stadtrat beschlossen, die Münchner Stadtverwaltung bis 2030 und die gesamte Landeshauptstadt bis 2035 klimaneutral zu machen.

Im Netzwerk EUROCITIES bündeln europäische Städte ihre Stimmen.

München engagiert sich seit 1992 als Mitglied bei EUROCITIES.

Informationen zur EUROCITIES-Initiative sowie der offene Brief im Wortlaut sind abrufbar unter www.muenchen.de/europa.

Modellprojekt zur Digitalisierung startet im Münchner Osten

(20.10.20) Die Landeshauptstadt München hat sich erfolgreich für das Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“ beworben. Wie das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr als Auslober bekanntgab, wurden München und elf weitere Bewerber in ganz Bayern ausgewählt.

Sie alle werden gefördert, um sich mit eigenen Projekten „auf den Weg in die digitale Stadt [...] der Zukunft“ zu machen. Die Aufgabe des Modellprojektes ist es, die Auswirkungen der Digitalisierung in einem konkreten Raum zu untersuchen, Chancen und Risiken sichtbar zu machen, und letztlich eine passgenaue Digitalisierungsstrategie für den Umgang mit und den Einsatz von neuen digitalen Techniken und Werkzeugen zu entwickeln, ein sogenanntes Integriertes Digitales Entwicklungskonzept (IDEK).

München hat für seine Bewerbung den Handlungsraum „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ ausgewählt. Die Handlungsräume sind die Gebiete innerhalb der Stadt, die aufgrund ihrer Entwicklung besondere planerische Aufmerksamkeit erfahren. Gemäß dem Münchner Modell der Handlungsräume werden für diese Räume fachübergreifend Bedarfe und Entwicklungspotentiale eruiert und anschließend konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet. Örtliche Akteure wie die Bezirksausschüsse, Vereine und auch die Bürgerschaft sind dabei eingebunden. Der Handlungsraum umfasst Teile von Berg am Laim, Haidhausen, Ramersdorf und Obergiesing. Auf der Basis der vorhandenen Gebietsanalysen und Entwicklungsziele kann nun dank des Modellprojekts „Smart Cities Smart Regions“ das Zukunftsthema Digitalisierung konzeptionell und mit konkreten Projekten in das Handlungsraumkonzept eingearbeitet werden. Denkbar sind der Einsatz von bewährten Lösungen aus Münchner Pilotprojekten, zum Beispiel digital basierte Serviceangebote wie Mobilitätsstationen oder



Quartiersboxen, intelligente Lichtmasten mit Sensorik zur Luftqualitäts- oder Verkehrsdatenerfassung, oder auch neue Werkzeuge für die digitale Bürgerbeteiligung.

Mehr Informationen sind abrufbar unter muenchen.de/handlungsraum und www.smartcitiesmartregions.bayern.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 20. Oktober 2020

Die aktuelle Situation in den städtischen Flüchtlingsunterkünften darstellen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Hans Hammer
(CSU- Fraktion) vom 3.8.2020

Digitalpakt des Bundes – viel Geld bereitgestellt, wenig abgerufen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt, Sabine Bär und
Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 3.9.2020

Die aktuelle Situation in den städtischen Flüchtlingsunterkünften darstellen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Hans Hammer
(CSU- Fraktion) vom 3.8.2020

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 3.8.2020 führen Sie Folgendes aus:

„Die Berichterstattung über die aktuelle Situation in den vielen Flüchtlingsunterkünften im Stadtgebiet im Kontext der Corona-Pandemie, vor allem vor dem Hintergrund diverser Ausbruchsgeschehen in einzelnen Unterkünften zeichnet derzeit ein sehr unterschiedliches Bild.

Ziel der Landeshauptstadt München muss es sein, den Menschen in den eigenen, städtischen Unterkünften schnell und zielgerichtet zu helfen, Missstände zu beseitigen und dabei insbesondere ihre Gesundheit zu schützen und natürlich auch schon vorbeugend wirksam Infektketten zu unterbrechen, um eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verhindern.“

Zu Ihrer Anfrage vom 3.8.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Die Fragen 1 und 2 werden für die Beantwortung zusammengefasst, da es hier inhaltliche Überschneidungen gibt.

Frage 1:

Was unternimmt das für die Unterbringung zuständige Sozialreferat, um die Gesundheit der in den städtischen Unterkünften untergebrachten und dort lebenden Flüchtlingen vorbeugend zu schützen?

Frage 2:

Welche Standards werden vom Sozialreferat bei der Flüchtlingsfürsorge und -unterbringung gesetzt, v.a. hinsichtlich der Unterbringung von zu isolierenden Personen?

Antwort:

Die Corona-Pandemie erfüllt uns alle mit Sorge. Das Sozialreferat nimmt dieses Thema sehr ernst. Die Verantwortung für die Gesundheit aller Beteiligten steht dabei an erster Stelle.

In dieser außerordentlichen Situation tut die Landeshauptstadt München ihr Möglichstes, um auch in den städtischen Unterkünften die Geflüchteten und das Personal bestmöglich zu schützen.

Sozialkontakte zu minimieren, wenn Menschen so nahe zusammenleben wie in Flüchtlingsunterkünften, ist in der Tat sehr schwierig. Die Landes-

Landeshauptstadt München ist sich dieser Schwierigkeiten bewusst und arbeitet an verschiedenen Fronten, um die Problematik zu entschärfen. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen sehen kurz zusammengefasst folgendermaßen aus:

Sofortmaßnahmen

Von Anbeginn ist es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats und Trägerinnen und Träger der Asylsozialbetreuung sowie der Mitarbeitenden der externen Dienstleisterinnen und Dienstleister für den Betrieb von größter Wichtigkeit gewesen, den Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Unterkünfte Zugang zu allen relevanten Informationen die Krise betreffend zu verschaffen. Das Sozialreferat stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hierzu fortlaufend Informationsmaterialien zur Umsetzung der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung.

Für das gesamte Personal, das täglich vor Ort in den Unterkünften und Einrichtungen sein Bestes gibt, ist dies – neben dem Schutz der geflüchteten bzw. wohnungslosen Menschen – auch eine Maßnahme des Selbstschutzes. Nicht nur die staatlichen Verfügungen, sondern vor allem auch Verhaltensanweisungen und Hygieneregeln sind in viele Sprachen übersetzt worden. Die Sprach- und Kulturmittlerinnen und Kulturmittler in den Unterkünften tun darüber hinaus ihr Möglichstes, um diejenigen Menschen zu erreichen, die nicht lesen können.

Neben Aufklärung und angemessenen Verhaltensregeln sind auch die besonders wichtigen Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen schnell und unbürokratisch ausgeweitet worden.

Umsetzung weiterführender Maßnahmen

Nach den beschriebenen Sofortmaßnahmen waren in einem nächsten Schritt Quarantäne- und Schutzbereiche für die verschiedenen Gruppen einzurichten.

Positiv Getestete müssen natürlich schnellstmöglich isoliert werden. Menschen mit Symptomen müssen bis zu einem Testergebnis wiederum auch von diesen und den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern separiert werden. Dies gilt auch für Kontaktpersonen. Und besonders gefährdete Personen, die zur Risikogruppe zählen, müssen besonders geschützt werden. Für all diese Maßnahmen war mit nicht zu unterschätzendem Aufwand die erforderliche Logistik aufzubauen:

Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner und des Personals in den Unterkünften ist die vorübergehende Unterbringung in Hotels für Menschen, die sich mit COVID-19 infiziert haben, vorgesehen. Bis 19.7.2020 stand ein vom Referat für Arbeit und Wirtschaft angemietetes Hotel für die Unterbringung positiv getesteter Fälle, die noch keiner stationären oder in-

tensiv-medizinischen Behandlung bedurften, als Unterkunft bereit. Wie zuvor benannt, stehen zudem für die städtische Sofortunterbringung und den Bereich der dezentralen Unterbringung von Quarantänekassen Bettenplätze im Notquartier in der Ottobrunner Straße 90 bis 92 zur Verfügung. Ein weiteres Objekt befindet sich aktuell im Aufbau.

Zur Zeit findet ein Vergabeverfahren zur Schaffung von weiteren Quarantänekassenplätzen statt.

Weitere Objekte aus dem Hotel- und Beherbergungsgewerbe sind von der Landeshauptstadt positiv auf ihre Tauglichkeit für diese Zwecke überprüft worden. Im Bedarfsfall kann so schnell reagiert und die Bettenplatzkapazitäten für Infizierte, Verdachtsfälle und Kontaktpersonen oder die vulnerablen Risikogruppen ausgeweitet werden.

Vorgehen bei Verdachtsfällen und Quarantäne-Anordnung

Die in verschiedenen Unterkünften eingerichteten Quarantäne-Bereiche für Kontaktpersonen und die Bereiche für Verdachtsfälle dienen stets dem obersten Ziel, möglichst schnell und effektiv zu reagieren und zu verhindern, dass eine ganze Unterkunft von der Gesundheitsbehörde unter Quarantäne gestellt werden muss.

Nichtsdestotrotz musste das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) bereits ganze Unterkünfte unter Quarantäne stellen, um nicht mehr nachvollziehbare Infektionsketten wirksam zu unterbrechen.

Beim Auftreten von Verdachtsfällen ordnet das RGU für alle möglicherweise betroffenen Personen (Bewohnerinnen und Bewohner und Personal der Einrichtung) eine Testung an. Nur auf dieser Grundlage kann die notwendige infektionsschutzrechtliche Separierung von Indexpersonen (=Infizierten) und Kontaktpersonen erfolgen sowie ggf. eine Kohortierung von Indexpersonen mit individueller Quarantänefestlegung (in der Regel für einen Zeitraum von 14 Tagen).

Während der Dauer der Quarantäne gilt es, die Bewohnerinnen und Bewohner aufmerksam auf Krankheitsanzeichen hin zu beobachten, um beim Auftreten schnell reagieren zu können.

Vor der entsprechenden Testung ist auch eine präventive Isolierung der Verdachtsfälle angezeigt, bis das Ergebnis der Testung vorliegt. Die nötige medizinische Versorgung von Verdachtsfällen in der Unterkunft wird während der Quarantäne-Maßnahme vom ärztlichen Bereitschaftsdienst gewährleistet.

Zusätzlich werden im Falle einer Quarantäne-Anordnung folgende Sofort-Maßnahmen durch die Abteilung Unterkünfte des Amtes für Wohnen und Migration bzw. den freien Träger in Zusammenarbeit mit der Betreiberin und dem Betreiber ergriffen:

- 1) Lebensmittel-Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner durch Catering bzw. Lebensmittel-Versorgung zum selbständigen Bereiten von Speisen durch die Bewohnerinnen und Bewohner in vorhandenen Einzelküchen.
- 2) Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner mit sonstigen Bedarfen (z.B. Drogerieartikel, besondere Bedarfe wegen Ramadan) durch die Mitarbeitenden vor Ort, einen mobilen Hausmeisterdienst oder die Sondersachbearbeitung.
- 3) Erhöhung der Anzahl der Sicherheitskräfte in den betroffenen Bereichen bzw. Häusern.
- 4) Intensivierung der laufenden Unterhaltsreinigung in den betroffenen Bereichen (desinfizierende Reinigung).
- 5) Aufklärung der Bewohnerinnen und Bewohner über einzuhaltende Regularien.
- 6) Zimmer dürfen nur noch mit Mundschutz verlassen werden (Ausstattung der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner mit zusätzlichem Desinfektionsmittel und zusätzlichem Mund-Nasen-Schutz).
- 7) Mindestabstand muss jederzeit eingehalten werden.
- 8) Bäder/Toiletten dürfen nur noch einzeln betreten werden (Ausnahme: Kinder unter sechs Jahre).
- 9) Gemeinschaftsküchen dürfen nur noch zur Zubereitung von Heißgetränken oder Säuglingsnahrung und immer nur einzeln betreten werden.

Besonders gefährdete Risikogruppen

Besonders gefährdet sind Personen, die nach den bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben.

Für diese Menschen sowohl aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe als auch der Wohnungslosenhilfe hat das Sozialreferat ein Kontingent von 165 Plätzen in einem Jugendgästehaus angemietet. Die Räumlichkeiten verfügen über eigene Sanitäreinrichtungen mit kostenfreiem WLAN. Es besteht eine Vollverpflegung mit Frühstück, Mittag- und Abendessen über die Hotelküche. Um Kontakte und damit das Ansteckungsrisiko zu minimieren, werden die Mahlzeiten auf den Zimmern eingenommen. Grundsätzlich besteht seitens des Hotels die Möglichkeit, die Platzzahlen auszuweiten. Der Stadtrat hat das Sozialreferat bevollmächtigt, diese Plätze bis vorerst Ende August zu nutzen. Ebenso wurde der Ausschreibung von Bettplätzen für diese Zielgruppe ab September 2020, befristet für weitere vier Monate, zugestimmt.

Die Fragen 3 und 5 werden für die Beantwortung ebenfalls zusammengefasst, da es auch hier zu inhaltlichen Überschneidungen kommt.

Frage 3:

Welche Unterstützung erfolgt durch die beteiligten Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer?

Frage 5:

Welche Sozialbetreuung wird den Menschen vor Ort geboten?

Antwort:

Die Bewohnerinnen und Bewohner in den Flüchtlingsunterkünften physisch und psychisch gesund zu halten, ist die oberste Prämisse, damit gerade in Zeiten der herrschenden Pandemie eine bestmögliche Integration gelingen kann. Nach all den im Heimatland und auf der Flucht erlittenen Traumatisierungen würde die erneute Angst, einen geliebten Menschen zu verlieren, das Vertrauen in die neue Heimat, die zwar nicht als perfekt, aber doch als vergleichsweise sicher wahrgenommen wird, stark erschüttern. Darüber hinaus bedürfen Kinder und Jugendliche natürlich ganz besonderen Schutzes und Aufmerksamkeit, um möglichst unbeschadet an Körper und Geist durch diese Zeit zu kommen.

Betreuung vor Ort

Aus Sicht des Sozialreferats hat die Aufrechterhaltung der sozialen Betreuung in den Unterkünften unter Berücksichtigung der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen hohe Priorität.

Die Sozialbetreuung hat eine wichtige aufklärende Funktion in den Unterkünften.

Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen laufend informiert werden und benötigen in dringenden Notfällen eine Beratung, die nur unzureichend über Telefon oder Email gesichert werden kann.

Der pädagogische Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt alle Beteiligten in der Krise und sichert den sozialen Frieden.

Seit dem 12.5. 2020 ist in den städtischen Unterkünften durch eine Sondergenehmigung eine intensivere Unterstützung im Rahmen der Notangebotsbausteine der Kinder und Jugendlichen im Homeschooling durch Kleinstgruppen möglich.

Die Angebotsbausteine sind wie folgt konzipiert:

Baustein 1:

Intensivere Unterstützung beim Homeschooling für Grundschülerinnen und Grundschüler und Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen in Form von Kleinstgruppen (2 bis 5 Kinder);

Baustein 2:

Sicherstellung des Kinderschutzes für Krisen- und Gefährdungsfälle bzw. Kontaktaufnahme zur Bezirkssozialarbeit im jeweiligen Sozialbürgerhaus. Insbesondere betrifft dies eine intensivere Unterstützung und Begleitung von Familien, bei denen sich durch die in Coronazeiten noch beengtere Lebenssituation der Hilfebedarf erhöht hat und die durch Traumatisierung, psychische Erkrankungen etc. bereits hoch belastet sind;

Baustein 3:

Gezielte und angeleitete Spielbegleitung im Außenbereich (Grünanlage) der Unterkünfte in Kleinstgruppen (max. 5 Personen);

Baustein 4:

Gezielte und angeleitete Gesprächs- und Spielgruppen für Eltern und Kinder mit hohem Förderbedarf in Form einer Kleinstgruppe (max. 5 Personen).

In einem zweiten Schritt können die Unterkünfte auch wieder für ausgewählte externe und ehrenamtliche Angebote geöffnet werden, die jedoch engmaschig begleitet werden müssen, damit die Sicherheitsvorgaben nicht unterlaufen werden.

Die Unterstützungsangebote der Träger der Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien in Unterkünften (KiJuFa) als ein ergänzendes Angebot zur Asylsozialberatung entlasten und beraten die Familien und Kinder in der Unterkunft und unterstützen die Integration in den Sozialraum sowie die Stadtgesellschaft. Dies ermöglicht es, Kinder in Homeschooling besser zu unterstützen und wichtige Themen und Anliegen der Kinder und Familien aufzugreifen. Die Anwesenheit der Pädagoginnen und Pädagogen in den Unterkünften unter Berücksichtigung der gebotenen Infektionsschutzmaßnahmen, gerade in der vorherrschenden Krisensituation, hat eine sehr hohe Priorität.

Die pädagogischen Fachkräfte der KiJuFa-Träger sind in den Unterkünften für Flüchtlinge für Kinder, Jugendliche und Familien durch persönliche Prä-

senzzeiten, Telefon- und Onlineberatung tätig. Das Thema Homeschooling ist ein besonderer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Die Fachkräfte der KiJuFa-Träger unterstützen die Kommunikation der Schülerinnen und Schüler mit den Lehrerinnen und Lehrern und sorgen dafür, dass die Lernmaterialien bei den Kindern ankommen, ausgedruckt werden und auch wieder an die Schule weitergegeben werden. Die Kinder sind zum größten Teil für das Homeschooling mit den Smartphones der Eltern ausgestattet. Das Drucken der Schulunterlagen geht hauptsächlich über die Fachkraft der KiJuFa. Zudem unterstützen die pädagogischen Fachkräfte der KiJuFa auch die Kinder in der Bearbeitung des Schulstoffes im Homeschooling durch persönliche Einzelberatung sowie Telefon- als auch Onlineunterstützung per Videokommunikation. Seit Mai 2020 ist in den städtischen Unterkünften und seit Juni 2020 in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften durch eine Sondergenehmigung eine intensivere Unterstützung im Rahmen von „Notangebotsbausteine“ der Kinder und Jugendlichen im Homeschooling durch Kleinstgruppen möglich.

Frage 4:

Welche Dolmetscherleistungen werden erbracht?

Antwort:

Ergänzend zu der zusammengefassten Beantwortung der Fragen 1 und 2 hierzu darf darauf hingewiesen werden, dass in den Unterkünften zahlreiche Aushänge in verschiedenen Sprachen sowie Piktogramme gut sichtbar angebracht wurden.

Sowohl die Mitarbeitenden der Abteilung Unterkünfte als auch der externen Dienstleisterinnen und Dienstleistern für den Betrieb werden durch einen regelmäßig erscheinenden Newsletter informiert. Mit diesem Newsletter wird auch Informationsmaterial in bis zu 14 Sprachen für Mitarbeitende und Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung gestellt.

Zudem sind die Unterkünfte täglich von 7.30 bis 24 Uhr durch Einrichtungspersonal und/oder Haussicherheits- und Servicepersonal besetzt, das für Rückfragen zur Verfügung steht.

Besonders zu erwähnen ist, dass in dieser schwierigen Zeit das Personal vor Ort jederzeit auf die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv zugeht, um das Gespräch zu suchen.

Von 23.30 bis 8 Uhr ist Personal eines Sicherheitsdienstes vor Ort.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich rund um die Uhr an Ansprechpersonen wenden.

Frage 6:

Wie ist die Bausubstanz der Containeranlagen und wie ist im Hinblick auf die Sommermonate deren Hitzeempfindlichkeit?

Antwort:

Die in den Containeranlagen befindlichen Gebäude wurden in Raumzellenbauweise aus Containern bzw. Modulen errichtet.

Es handelt sich um eine Sandwichbauweise, die Wände und Decken sind gedämmt. Die Fassade und die Tragkonstruktion sind aus Stahl. Die Gründung erfolgt entweder als Streifenfundament oder als Bodenplatte.

Die Innenwände sind in Trockenbauweise hergestellt. Es werden alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt, wie DIN Normen, Schallschutz und auch der sommerliche Wärmeschutz. Die Gebäude sind so ausgestattet, dass Menschen über eine Dauer von wenigen Tagen bis zu mehreren Jahren in ihnen leben, wohnen oder arbeiten können.

Aktuell existieren vier Standorte für Flüchtlingsunterkünfte mit Stahlcontainerbauweise.

Diese sind:

- Aschauer Straße 34, Stadtbezirk 16 (staatliche Flüchtlingsunterkunft)
- Centa-Hafenbrädl-Straße 50, Stadtbezirk 22 (staatliche Flüchtlingsunterkunft)
- Triebstraße 24, Stadtbezirk 10 (städtische Flüchtlingsunterkunft)
- Willy-Brandt-Allee 8, Stadtbezirk 15 (staatliche Flüchtlingsunterkunft)

Frage 7:

Wie ist die WLAN-Ausstattung in den städtischen Unterkünften? Ist diese ausreichend, um allen Kindern und Jugendlichen vor Ort Homeschooling zu garantieren?

Antwort:

Der Stadtrat hat am 24.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12145) beschlossen, dass die städtischen Unterkünfte durch it@M mit WLAN ausgestattet werden. Da noch nicht sämtliche Unterkünfte angeschlossen sind, werden alternative Lösungen als Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang teilweise noch geduldet. Auf den Kinder- und Jugendschutz muss dabei allerdings von allen Seiten ein großes Augenmerk gelegt werden.

Neben einem funktionierenden WLAN sind jedoch auch die entsprechenden Endgeräte erforderlich.



Der Zuschuss der Landeshauptstadt München in Höhe von bis zu 250 Euro für den Kauf eines Tablets oder Laptops für hilfebedürftige Kinder und Jugendliche war daher sehr nachgefragt. Die freiwillige Leistung wurde in der Zeit vom 1.1.2020 bis 31.8.2020 an insgesamt 5.800 Schülerinnen und Schüler ausgereicht. Der Zuschuss für Kinder und Jugendliche, die in städtischen Flüchtlingsunterkünften leben, wird sofort nach Antragstellung an der Kasse des Amtes für Wohnen und Migration ausgezahlt. Aus Fördermitteln des Bundes wurden ab Mai 2020 vom Referat für Bildung und Sport hilfebedürftigen Schülerinnen und Schüler 6.000 Tablets leihweise zur Verfügung gestellt. Eine Stiftung wird dieses Angebot zu Beginn des kommenden Schuljahres noch ausweiten.

Frage 8:

Wie fällt ein Vergleich der städtischen Unterkünfte mit den staatlichen Unterkünften, deren Zuständigkeit bei der Regierung von Oberbayern liegt, in all diesen genannten Punkten aus?

Antwort:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Landeshauptstadt München keinerlei Aussagen zu Maßnahmen und Situation in den Unterkünften des Freistaates Bayern tätigen kann.

Digitalpakt des Bundes – viel Geld bereitgestellt, wenig abgerufen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt, Sabine Bär und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 3.9.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 3.9.2020 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Über ein Jahr nach Beginn des Digitalpakts Schule sind von den fünf Milliarden Euro Fördergeldern des Bundes für digitalen Unterricht nur 15,7 Millionen Euro abgeflossen. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf Anfrage aus dem Bundestag hervor. Diese geringen Zahlen sind gerade im Hinblick auf den durch die Corona-Krise massiv gestiegenen Bedarf an Digitalisierung an den Schulen kaum nachzuvollziehen.“

Nach Abstimmung mit der Stadtkämmerei kann ich Ihnen zu den gestellten Fragen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie hoch ist der Förderbetrag, den München aus dem Digitalpakt abrufen kann?

Antwort:

Die Umsetzung des Digitalpakts Schule erfolgt über die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR). Im Rahmen dieser Richtlinie stehen für die Landeshauptstadt München Fördermittel in Höhe von maximal 59.174.758 Euro zur Verfügung. In diesem Betrag ist ein Teilbetrag in Höhe von 7.031.265 Euro enthalten, der ausschließlich zur Ausstattung von integrierten Fachunterrichtsräumen (IFU) an beruflichen Schulen vorgesehen ist.

Frage 2:

Wieviel Geld wurde bereits von der Landeshauptstadt München abgerufen?

Antwort:

Wie in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Frau Stadträtin Sabine Bär, Anfrage Nr. 20-26/F 00030 vom 30.6.2020 dargestellt, handelt es sich aufgrund von komplexen Förderrichtlinien, verbunden mit den umfassenden Vorgaben des Bundes um einen aufwändigen wie auch langwierigen

gen Prozess von der Antragstellung bis zur Mittelauszahlung. Wie ebenso in der Beantwortung dieser Anfrage dargestellt, hat die Landeshauptstadt München, nach umfangreichen Gesprächen mit dem bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie mit der Regierung von Oberbayern, am 8.7.2020 einen Pilotantrag in Höhe von 2,1 Mio Euro an die Regierung von Oberbayern übersandt.

Frage 3:

Wofür wurden diese Mittel aus dem Digitalpakt verwandt?

Antwort:

Im Pilotantrag wurde im wesentlichen die Förderung für förderfähige Ausstattungsgegenstände aus dem beruflichen Schulbereich beantragt, die im Jahr 2019 angeschafft wurden. Es handelt sich um die gesamte im schulischen Bereich eingesetzte Produktpalette, angefangen bei Peripheriegeräten über Arbeitsplatzcomputer, Tablets und Notebooks bis hin zu bild-darstellenden Geräten wie z.B. Beamer und interaktive Whiteboards. Nach vorliegen des Förderbescheids zum Pilotantrag ist beabsichtigt, noch in diesem Kalenderjahr die Anträge für die förderfähigen Ausstattungen, die 2019 an den allgemeinbildenden Schulen ausgebracht wurden, zu stellen.

Frage 4:

Welcher Bedarf besteht noch?

Antwort:

Die Bedarfe ergeben sich aus den jeweiligen Medienkonzepten der Schulen. Hieraus entwickeln die Bedarfsmanager des RBS und Vertreter der betroffenen Einrichtungen zusammen mit der LHM-S, unter Berücksichtigung des Zukunftskonzepts einerseits und der sich sehr dynamisch entwickelnden Lage andererseits, Ausstattungspläne, auf deren Basis die einzelnen Einrichtungen ausgestattet werden. Im Rahmen dieser Pläne wird berücksichtigt, dass förderfähige Ausstattungsgegenstände zum Einsatz kommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Medienkonzepte als auch die Ausstattungspläne der Einrichtungen auf Grund der langen Laufzeit des Förderprogramms einer ständigen Fortschreibung unterliegen und damit ein abschließender Bedarf noch nicht ermittelt werden kann. Es ist aber jedenfalls davon auszugehen, dass der vollständige Förderbetrag abgerufen wird.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 20. Oktober 2020

Digitale Unterstützung der Münchner Schulen in Corona-Zeiten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Barbara Likus, Lars Mentrup, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt – Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Die Stadtwerke München beteiligen sich mit dem HKW Nord, Kohleblock 2, am Ausschreibungsverfahren zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken gemäß Kohleausstiegsgesetz

Dringlichkeitsantrag Stadträte Hans-Peter Mehling und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW)

Torso am Hauptbahnhof verhindern: 2. Stammstrecke bereits 2028 fertigstellen – keine vier Jahre länger warten

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 20.10.2020

Digitale Unterstützung der Münchner Schulen in Corona-Zeiten

Antrag

Aufbauend auf die bestehenden Beschlüsse zur Digitalisierung an den Münchner Schulen werden das Referat für Bildung und Sport und die LHM Services GmbH beauftragt folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. WLAN-Ausleuchtung

Durch die LHM Services GmbH werden zusätzlich Bildungseinrichtungen mit WLAN ausgeleuchtet, um der kurzfristigen corona-bedingten Bedarfe Rechnung zu tragen. Dies soll auch den punktuellen, flexiblen und kurzfristigen Einsatz von LTE-Routern umfassen. Das IT-Referat und it@M werden aufgefordert die LHM Services GmbH bei den genannten Maßnahmen kollegial und flexibel zu unterstützen und pragmatische Lösungen im Netzbereich zu finden. Die zusätzliche WLAN-Ausleuchtung ist so zu gestalten, dass eine Integration in die neue Netzarchitektur in den Bildungseinrichtungen möglich ist. Dabei sind pädagogische Belange zu berücksichtigen.

2. Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Lernsituation während der Corona-Krise

Das RBS und die LHM Services GmbH werden aufgefordert zu prüfen und darzulegen, welche kurzfristigen Maßnahmen umgesetzt werden können, um die digitalen Möglichkeiten für Lehrer*innen und Schüler*innen insbesondere während der Corona-Krise noch weiter zu verbessern.

Begründung

Die Corona-Krise stellt uns alle vor große Herausforderungen – vor allem auch im Bildungsbereich. Dabei ist es insbesondere in diesen Zeiten wichtig, dass für die Schüler*innen ein strukturierter und geregelter Schulalltag sichergestellt werden kann. Denn dies ist eine wichtige Voraussetzung, um Bildungsgerechtigkeit auch in Corona-Zeiten zu gewährleisten. Die Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen in den Schulen genauso wie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und der LHM Services GmbH, leisten sehr gute Arbeit um auf die Corona-Sondersituation bestmöglich einzugehen.

Insbesondere digitale, pädagogische Angebote wollen wir weiter verstärken. Aufbauend auf den bestehenden Beschlüssen des Münchner Stadtrates, wollen wir deshalb sicherstellen, dass mit einer WLAN-Offensive und weiteren Maßnahmen flexibel und kurzfristig auf neue Anforderungen und Bedarfe reagiert wird.



gez.

Julia Schönfeld-Knor
Lars Mentrup
Lena Odell
Barbara Likus
Cumali Naz
Felix Sproll

Stadtratsmitglieder

Anja Berger
Mona Fuchs
Dr. Hannah Gerstenkorn
Nimet Gökmenoglu
Sofie Langmeier
Sebastian Weisenburger

Stadtratsmitglieder



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20.10.2020

Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrates am 21.10.2020

Die Stadtwerke München beteiligen sich mit dem HKW Nord, Kohleblock 2, am Ausschreibungsverfahren zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken gemäß Kohleausstiegsgesetz

Die Stadtwerke München werden beauftragt, für den Kohleblock 2 des HKW Nord noch 2020, spätestens aber 2021, mit einem konkreten Angebot am Ausschreibungsverfahren zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken gemäß Kohleausstiegsgesetz teilzunehmen, um so für die Beendigung der Kohleverbrennung in München „deutlich vor 2028“ (Stadtratsbeschluss vom 27.11.2019) eine finanzielle Kompensation zu bekommen.

Begründung:

Die Kernpunkte des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Kohleausstiegsgesetzes, insbesondere HKW Nord, Kohleblock 2, betreffend, lauten:

Steinkohlekraftwerke werden – über Ausschreibungsverfahren – im Zeitraum 2020 bis 2026 stillgelegt, wofür die jeweiligen Betreiber finanziell kompensiert werden („Stilllegungsprämien“). Als Anreiz für frühzeitigere Stilllegungen werden die jeweiligen Höchstpreise degressiv ausgestaltet. Mit den Betreibern von Steinkohlekraftwerken wurden, anders als bei der Braunkohle, keine Entschädigungssummen vereinbart. Stattdessen sollen die Kraftwerksbetreiber die staatlichen Stilllegungsprämien erhalten, deren Höhe auf Basis von Ausschreibungen am Markt ermittelt wird.

Im Fall des HKW Nord, Kohleblock 2, könnte mit einer Prämie von bis zu 84 Mio. Euro gerechnet werden. Da eine erfolgreiche Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren eine gründliche Vorbereitung mit Marktsondierungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen voraussetzt und die Ausschreibung laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) schon für 2020 vorgesehen ist, besteht in der Sache Dringlichkeit.

Initiative:

Tobias Ruff

Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Mehling

wirtschaftspolitischer Sprecher

stv. Fraktionsvorsitzender

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung am 21.10.2020
Torso am Hauptbahnhof verhindern: 2. Stammstrecke bereits 2028 fertigstellen – keine vier Jahre länger warten

1. Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister setzen sich bei der DB, dem Freistaat Bayern und dem BMVI im Rahmen der anstehenden Gespräche mit Nachdruck dafür ein, dass die 2. Stammstrecke 2028 fertiggestellt wird und dass die geänderte und vorgestellte Planung für den Ostbahnhof zügig und zeitnah abgeschlossen wird.
2. Dem Stadtrat werden die Gründe für die drohende Verzögerung, die lediglich der Presse zu entnehmen waren, und etwaige geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des ursprünglichen Zeitplanes so zeitnah wie möglich vorgestellt.
3. Die Stadt wirkt im Rahmen der Planung bei der DB, dem Freistaat Bayern und dem BMVI darauf hin, dass das sog. Vorhaltebauwerk am Ostbahnhof in Richtung S3/S7 Giesing/ Kreuzstraße Bestandteil der Planungen wird.
4. Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister wirken bei der DB, dem Freistaat Bayern und dem BMVI auf ein professionelles Kommunikationsmanagement dahingehend hin, dass dem Stadtrat etwaige Verzögerungen, Planungsänderungen, Kapazitätsengpässe bei der Planung des weiteren Projektes rechtzeitig vor der Information der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Wochenendpresse war zu entnehmen, dass der geplante Termin 2028 wackelt und eine Fertigstellung erst 2032 droht. Für viele Münchnerinnen und Münchner kann dies nur als echte Drohung verstanden werden. Die Belastungen und Einschränkungen durch die 2. Stammstrecke sind bereits jetzt erheblich. Eine Verzögerung um weitere vier Jahre ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumutbar.

Ein Torso am Hauptbahnhof und ein drohender Pendelzugbetrieb auf dem bis 2028 fertiggestellten Teil bis zum Marienhof lediglich aus Richtung Westen ist ein schlechter Witz und muss mit allen Möglichkeiten verhindert werden.

Die Dringlichkeit der Befassung des Mobilitätsausschusses ergibt sich aufgrund der erheblichen öffentlichen Relevanz des Themas und der erheblichen Betroffenheit vieler Bürgerinnen und Bürger.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 20. Oktober 2020

Immer das richtige Ticket in Bus und Bahn: Jetzt den elektronischen Tarif „SWIPE + RIDE“ im MVV testen und Pilotkunde werden

Pressemitteilung MVV

München, 20. Oktober 2020

**Immer das richtige Ticket in Bus und Bahn:
Jetzt den elektronischen Tarif „SWIPE + RIDE“ im MVV testen
und Pilotkunde werden**

Klimafreundlich mit dem ÖPNV unterwegs sein, ohne sich dabei Gedanken zum richtigen Ticket machen zu müssen? Einfach losfahren, obwohl man als gelegentlicher ÖPNV-Nutzer oder Neukunde das Tarifsystem nicht so gut kennt? Kein Problem mit dem 24-monatigen Pilotprojekt „SWIPE + RIDE“ zum elektronischen Tarif (eTarif) im MVV. Interessierte Gelegenheitsfahrer und Neukunden können sich ab sofort unter www.swipe-ride.de registrieren.

Gemeinsam mit seinen Partnern startet der MVV heute das Pilotprojekt „SWIPE + RIDE“ zum elektronischen Tarif. Dabei handelt es sich um einen neuen digitalen Tarifansatz speziell für Gelegenheitsfahrer, bei dem der Fahrpreis auf Basis der Luftlinien-Entfernung nach der Fahrt automatisch von einer App ermittelt und abgerechnet wird. Innerhalb des 24-monatigen Pilotzeitraumes werden ein elektronischer Tarif für den MVV-Raum und dessen smartphonebasierter Vertrieb getestet.

„Mit diesem Projekt können die Bürgerinnen und Bürger testen, wie man mit Bus und Bahn einfach und bequem losfährt und den richtigen Fahrpreis nach der Fahrt abgerechnet bekommt“, sagt **Bayerns Verkehrsministerin Kerstin Schreyer**. „Der Freistaat fördert dieses innovative Projekt sehr gerne. Denn die Weiterentwicklung des digitalen Vertriebs macht den ÖPNV im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln attraktiver. Und wir erhoffen uns wertvolle Erkenntnisse für unser Ziel eines durchgängigen E-Tickets für ganz Bayern.“

PRESEINF

Partner des Pilotprojektes „SWIPE + RIDE“ des MVV sind neben dem Freistaat Bayern die Landeshauptstadt München, die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Erding, Ebersberg, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg sowie die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), die S-Bahn München und die BRB.

„Je leichter der Zutritt in den öffentlichen Nahverkehr, desto größer sind die Chancen, neue Nutzer zu überzeugen. Auch wenn die Tarifstruktur des MVV inzwischen deutlich vereinfacht worden ist, müssen Neukunden oder solche, die nur sehr gelegentlich mit dem ÖPNV unterwegs sind, erst das System am Ticket-Automat verstehen und sich durchklicken, bis sie die für sie günstigste Fahrkarte erhalten. Mit „SWIPE + RIDE“ muss man sich damit nicht auseinandersetzen. Unkomplizierter kann man kaum in den ÖPNV einsteigen. Wir freuen uns, dass diese Initiative der Landkreise jetzt in Umsetzung geht“, so **Landrat Robert Niedergesäß, Sprecher der MVV-Landkreise.**

Elektronischer Tarif und Vertrieb

Der elektronische Tarif wurde vor allem für Kunden entwickelt, die nur gelegentlich mit Bus und Bahn im MVV-Gebiet unterwegs sind, und kann ab sofort von den registrierten Kunden getestet werden. Für die Pilotkunden gehört die „Qual der Ticketwahl“ vor der Fahrt der Vergangenheit an, denn elektronischer Tarif und neue Technik machen den Ticketkauf mühelos.

Im Pilotprojekt „SWIPE + RIDE“ wird der Fahrpreis auf Basis der Luftlinie zwischen Start und Ziel berechnet. Für jede Fahrt fällt ein Grundpreis an, dazu kommt ein Entfernungspreis je angefangenem gefahrenen Luftlinien-Kilometer. Mit dem „Tagesdeckel“, einem Höchstpreis pro Tag, haben Pilotkunden die volle Kostenkontrolle, egal wie oft sie an einem Tag mit dem ÖPNV fahren. Und wer in einem Monat häufiger mit dem eTarif fährt, wird darüber hinaus mit einer Gutschrift für den nächsten Monat belohnt. Stets



PRESE-INFO

aktuelle Informationen zum Pilotprojekt und den aktuellen Preisparametern finden sich unter www.mvv-muenchen.de/etarif.

Die gesamte Abwicklung – vom Fahrkartenkauf bis hin zur Abrechnung – erfolgt smartphonebasiert. Elektronischer Tarif und digitaler Vertrieb greifen dabei nahtlos ineinander.

MVV-Geschäftsführer Dr. Bernd Rosenbusch betont die Relevanz des Projektes: „Mit dem Piloten „SWIPE + RIDE“ bauen wir die Umstiegshürde „Tarifsystem“ weiter ab. Vor allem Gelegenheitsfahrer müssen sich nun keine Gedanken mehr zum gerade passenden Ticket machen. Und gleichzeitig können die Pilotkunden aktiv an der weiteren Gestaltung des Tarifs mitwirken – als wichtiger Bestandteil des Projektes.“

Lernprojekt „SWIPE + RIDE“

Das Vorhaben „SWIPE + RIDE“ ist als Lernprojekt angelegt mit dem Ziel, einen optimalen elektronischen Tarif für die Nutzer im MVV-Raum zu entwickeln. Die Preisparameter werden daher im Laufe des Projektes variieren und eng von der Marktforschung begleitet. Aus den Ergebnissen dieser Marktforschung werden dann weitere Verbesserungen des eTarifs erarbeitet. Das grundlegende Prinzip – eine einfache Anwendung und ein fair gestalteter Fahrpreis – bleibt dabei aber immer erhalten.

Weitere Informationen zum Pilotprojekt und die aktuellen Preisparameter finden sich unter www.mvv-muenchen.de/etarif. Pilotkunden können sich ganz einfach unter www.swipe-ride.de registrieren.



PRESE-INFO



SO FUNKTIONIERT „SWIPE + RIDE“

Registrieren.

Interessierte Gelegenheitsfahrer registrieren sich einmalig unter www.swipe-ride.de, erhalten einen Zugangscode per E-Mail und laden sich die kostenlose FTQ Lab-App (für Android und iOS) auf ihr Smartphone.

Swipen.

Nach der Anmeldung in der FTQ Lab-App wischt der Kunde vor dem Antritt jeder Fahrt im ÖPNV von links nach rechts über den Bildschirm seines Smartphones.

Fahren.

Mit dem Swipen (Wischen) befindet sich die gültige Fahrtberechtigung auf dem Smartphone des Kunden. Bei einer Kontrolle zeigt er einfach den Barcode in der App vor.

Fertig.

Nach dem Aussteigen wischt der Fahrgast einfach zurück (von rechts nach links), um auszuchecken. Er bekommt direkt den Preis der Fahrt angezeigt, eine Abrechnung erfolgt automatisch am Ende des Tages über das hinterlegte Zahlungsmittel.

PRESE-INFO

SWIPE

+RIDE

EINFACH MVV FAHREN.



swipe-ride.de